

Stuttgart, 15.12.2022

Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen - Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten, BAS-Lose 2023-2025

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2023

Beschlussantrag

Die Ausschreibung zur Vergabe von Unterhaltungsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen in 3 BAS-Losen (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025 soll beschlossen werden.

Begründung

Bei den auszuschreibenden Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Friedhöfen handelt es sich um Landschaftsbauarbeiten für kleinere Baumaßnahmen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen.

Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten bzw. geringfügigen Landschaftsbauarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Absatz 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bietenden unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Für die Ausschreibung der BAS-Los-Leistungen wird das Stadtgebiet in 3 Lose aufgeteilt und durch das Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen (DLZ-65) öffentlich ausgeschrieben und submittiert.

Um die Schlagkräftigkeit im Einsatzfall zu gewährleisten, erfolgt nach der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung die Auswahl der günstigsten Angebote unter Berücksichtigung der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Kriterien. Hier wird festgelegt, dass insgesamt maximal ein Los an einen Bietenden vergeben werden kann. Die Auswahl erfolgt nach Ermittlung der geringsten Differenzen zu den nächst höheren Angeboten, um das wirtschaftlichste Ergebnis für die Stadt Stuttgart zu erhalten.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen, wie bereits in den Vorjahren auch, die Rahmenzeitverträge an Firmen des Garten- und Landschaftsbaues mit besonderen Qualifikationen vergeben werden.

Potentielle Bietende werden auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für die Ausführung der Leistungen im 1. Vertragsjahr (= 1. Pflegezeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024) in Höhe von rund 480.000 Euro wird aus den im Doppelhaushalt 2022/2023 bzw. im kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagten Mitteln im Teilhaushalt 670 – Garten-, Friedhofs- und Forstamt – gedeckt.

Auf eine Sicherheitsleistung wird verzichtet.

Die Ausführung der Leistungen für den 2. Pflegezeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 erfolgt entsprechend der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>